



# Amtsblatt

## für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben  
vom Landratsamt  
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 2

Freitag, 15.01.2021

### Inhaltsübersicht:

**Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Seite 1

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Seite 1

**2.Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Seite 1

**Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Haushaltsvorstellung) am Montag, den 25.01.2021 um 13:00 Uhr in der Karl-Diehl-Halle, Werner-von-Siemens-Allee 25, 90552 Röthenbach a. d. P.**

Seite 1

**Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Haushaltsvorstellung) am Montag, den 25.01.2021 um 15:00 Uhr in der Karl-Diehl-Halle, Werner-von-Siemens-Allee 25, 90552 Röthenbach a. d. P.**

Seite 1

**Baugenehmigung für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 5, Neunkirchener Straße 32 der Gemarkung Heuchling**

Seite 1-2

**Baugenehmigung bezüglich der Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl. Nr. 145/5, Mooranger 2 der Gemarkung Schwarzenbruck**

Seite 2

**Zweckverband Schulschwimmbad Altdorf: Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Seite 2

**Aufgebot verlorener Sparurkunden**

Seite 2

**Nr.2 Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die von der 94. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 10. November 2020 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 11. November 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020, S. 186 amtlich bekannt gemacht. Sie trat am 1. Januar 2021 in Kraft.

**Nr.3 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020, S. 197 amtlich bekannt gemacht. Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zimmer 220, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

**Nr.4 2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020

wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020, S. 196 amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und die beiden Nachtragshaushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2020 samt ihren Anlagen liegen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zimmer 220, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

**Nr.5 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Haushaltsvorstellung) am Montag, den 25.01.2021 um 13:00 Uhr in der Karl-Diehl-Halle, Werner-von-Siemens-Allee 25, 90552 Röthenbach a. d. P.**

#### TAGESORDNUNG:

1.Vorberatung des Haushaltsvorschlages für 2021, Einzelplan 4 - Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Asylbewerberleistungsgesetz

2. Sachvortrag aktueller Stand Nürnberger Land Pass

**Die Sitzung findet unter Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands von 1,5 m aller Teilnehmer statt. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege regt dennoch an, auch bei Einhaltung des Mindestabstands und ausreichender Belüftung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

**Während der Sitzung wird aus Hygienegründen öfters gelüftet. Die Temperatur in der Sitzung kann daher zeitweise niedriger sein. Es wird gebeten, sich diesbezüglich wärmer zu kleiden.**

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

**Nr.6 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses des Jugendhilfeausschusses (Haushaltsvorstellung) am Montag, den 25.01.2021 um 15:00 Uhr in der Karl-Diehl-Halle, Werner-von-Siemens-Allee 25, 90552 Röthenbach a.d.P.**

#### TAGESORDNUNG:

1.Änderung in der Besetzung des Arbeitsausschusses für Jugendhilfeplanung

2.Antrag des Kreisjugendrings auf Erhöhung des KJR-Jahreszuschusses ab dem Haushaltsjahr 2021

3.Antrag der Stadt Hersbruck auf Erhöhung der Wochenstunden für aufsuchende Jugendhilfe/Streetwork

4.Vorberatung des Verwaltungshaushalts für 2021, Einzelplan 4

**Die Sitzung findet unter Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands von 1,5 m aller Teilnehmer statt. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege regt dennoch an, auch bei Einhaltung des Mindestabstands und ausreichender Belüftung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

**Während der Sitzung wird aus Hygienegründen öfters gelüftet. Die Temperatur in der Sitzung kann daher zeitweise niedriger sein. Es wird gebeten, sich diesbezüglich wärmer zu kleiden.**

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

**Nr.7 Baugenehmigung für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 5, Neunkirchener Straße 32 der Gemarkung Heuchling**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 04.01.2021 Az.: B-2020-314-2, wurde Herrn Wilhelm-Friedrich Stecher eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 3, 3/2, 3/7, 5/5, 5/2, 3/6, 528, 524, 524/5, 527/2 der Gemarkung Heuchling, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 04.01.2021 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Ri) unter Tel.-Nr. 09123/950-6261.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**

**Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### **Nr.8.Baugenehmigung bezüglich der Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl. Nr. 145/5, Mooranger 2 der Gemarkung Schwarzenbruck**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 07.01.2021 Az.: B-2020-742-3, wurde Herrn Jürgen Baumgärtner eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl. Nr. 145/17 der Gemarkung Schwarzenbruck, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 07.01.2021 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Küf) unter der Telefonnummer 09123-950/6266.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**

**Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### **Nr.9 Zweckverband Schulschwimmbad Altdorf: Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art 24 KommZG und § 23 der Verbandsatzung wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbands Schulschwimmbad Altdorf für das Haushaltsjahr 2021 am 09.12.2020 durch Beschluss der Verbandsversammlung erlassen wurde. Sie tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung wurde der Regierung von Mittelfranken vorgelegt, sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Während des ganzen Jahres liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in der Stadtkämmerei Altdorf, Röderstraße 10, Zimmer 23, zur Einsichtnahme auf.

Martin Tabor, 1. Vorsitzender

#### **Nr.10 Aufgebot verlorener Sparurkunden**

Die nachfolgend genannten Sparurkunden sind, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunden:

3.971.548.031

4.800.526.396

Für diese Sparurkunden werden hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und die Inhaber der Sparurkunden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 04. Januar 2021

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

L a u f a. d. Pegnitz, 15.01.2021

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND**  
**K r o d e r**, Landrat